

Hennigsdorf, den 07.02.2023

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachdienst Öffentliche Anlagen

Über: BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage ANF0002/2023, Fraktion DU-BfH**
Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung und deren Umsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
die oben benannte Anfrage beantwortet die Verwaltung im Einzelnen wie folgt:

1. Warum wird die Grabpflege nicht sachgerecht und dem Ort der Trauer und dem Gedenken angemessen durchgeführt wie von den Angehörigen des Verstorbenen bestellt und bezahlt?

Diesen in der Anfrage dargestellten Gesamteindruck kann die Verwaltung so nicht teilen (siehe Anlage - Fotodokumentation). Sicher sind aufgrund des hohen Nutzungsdrucks (innerhalb eines Jahres hatten wir in dieser Anlage 71 Bestattungen) und der Witterung die Wege zwischen den Grabreihen nicht grün. Hier werden wir im Frühjahr entsprechend nacharbeiten bzw. auch nachsäen.

Was die eigentliche Grabfläche inkl. Bepflanzung betrifft, ist zu bedenken, dass diese Anlage erst seit 1,5 Jahren in Nutzung ist und auch die Bepflanzung erst entsprechend wachsen muss. Auch dabei ist zu bedenken, dass wir hier bereits regelmäßig Zubettungen haben (von derzeit ca. 110 vergebenen Doppelgrabstellen erfolgte bereits bei 10 die Zubettung des Partners), so dass auch dieser Prozess bisher häufig unterbrochen wurde. Die ggf. als störend empfundenen alten verwelkten Blätter und Samenstände sollen im Sinne der Nachhaltigkeit auch als Lebensraum für Insekten (Larven) bzw. Nahrungsquelle (Vögel) dienen und werden deshalb nur im notwendigen Maß im Herbst beseitigt. Da die Pflanzenrückstände zusätzlich als Frostschutz und Nahrung (Kompost) für die Pflanze dienen, erfolgt wie bei Staudenpflanzungen üblich der entsprechende Rückschnitt und Pflegegang regulär im Frühjahr nach dem Frost (ca. Anfang März). Die Bepflanzung selbst ist vital und wir gehen hier nach einer entsprechenden Anwuchszeit (ca. 2 Jahre) von einem sehr guten Gesamtbild aus. Hier bitten wir um etwas Geduld. Der private Grabschmuck wird aus Gründen der Pietät erst nach einer gewissen Zeit durch die Friedhofsmitarbeiter beräumt.

2. Welchen Umfang beinhaltet die Grabpflege nach Auffassung der Friedhofsverwaltung der Stadt Hennigsdorf?

Der Umfang der Grabpflege beinhaltet neben der Pflege der Pflanzfläche auch die Rasenpflege der Zuwegungen. Der vom Nutzer zu tragende Anteil (und Bestandteil der Gebühren) beläuft sich pro Doppelwahlgrabstelle im Grabfeld 13A und Jahr auf ca. 23 Euro.

3. In welchen Abständen wird die Grabpflege durchgeführt?

Im Winter wird in der Regel mindestens einmal pro Woche die gesamte Blumenablagefläche aufgeräumt. Vertrocknete Gestecke und Sträuße werden entsorgt. Verbleibender Blumenschmuck wird neu arrangiert. Übermäßiger Grabschmuck (z. B. Engel, Kerzen, große Vasen, Grabgedecke, eigene Bepflanzungen der Nutzer) wird zum Schutz und Erhalt der Bepflanzung aus den Pflanzflächen der Gräber entfernt und auf die Blumenablageflächen verbracht.

Planmäßig erfolgt mindestens 6-mal jährlich die Rasenmäh und die Bearbeitung der Pflanzflächen (Pflege), in Abhängigkeit der Witterung wird gewässert.

Zusätzlich erfolgt vor und nach jeder Bestattung eine Sichtkontrolle und ggf. Reinigung des Umfeldes. Nach der Beisetzung erfolgt das Arrangieren der abgelegten Blumen.

4. Wie gedenkt die Friedhofsverwaltung diesen Mangel, wie vor benannt aufgeführt, zu beheben?

siehe dazu Ausführungen unter Punkt 1

Mit freundlichen Grüßen



D. Asmus
Fachdienstleiter
Öffentliche Anlagen

Anlage: Fotodokumentation

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 09.07.2023
Datum:	09.07.2023
SVV-BÜRO:	KI



